



## **Botschaft zur Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand Freitag, 3. Dezember 2021**

---

**Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger**

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die Informationen zur bevorstehenden Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Gündlischwand.

- 1. Budget 2022**
  - a) Genehmigung Budget 2022
  - b) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget
- 2. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens**

Beschlussfassung über die Änderungen des Reglements
- 3. Trinkwasserversorgung Bahnhofstrasse**

Kreditgenehmigung
- 4. Wahlen**
  - a) Gemeinderat: 2 Mitglieder (Neuwahl)
  - b) Gemeinde-Vizepräsidium (Neuwahl)
  - c) Rechnungsprüfungskommission: 1 Mitglied (Wiederwahl)
  - d) Hoch- und Tiefbaukommission inkl. Forst: 1 Mitglied (Neuwahl)
- 5. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.



## 1. Budget 2022

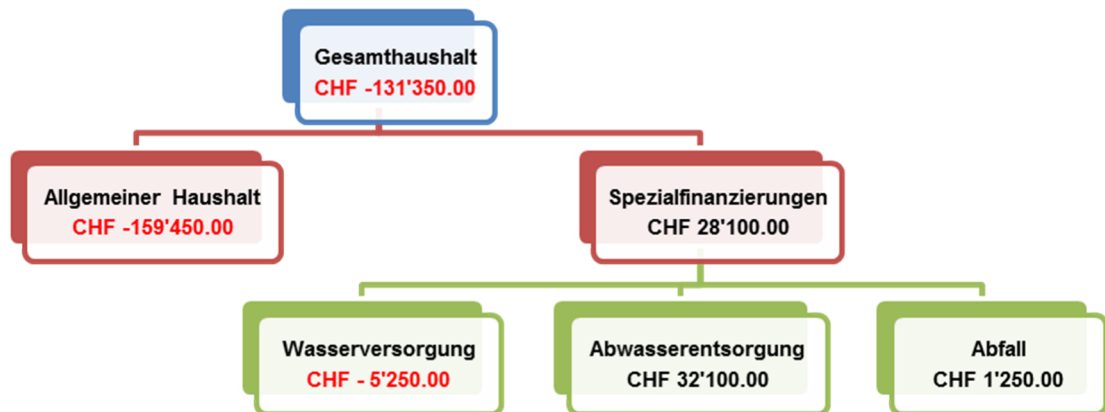
### Genehmigung Budget 2022

#### 1. Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

#### 2. Ergebnis

Nach HRM2 muss das Budget für den **Gesamthaushalt**, d.h. das Ergebnis **vor** Abschluss der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall ausgewiesen und von der Stimmberechtigten genehmigt werden. Die Ergebnisse sehen **vor** den zusätzlichen Abschreibungen im Detail wie folgt aus:



#### **Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'350.00 ab.

#### **Allgemeiner Haushalt**

Das Ergebnis für den **allgemeinen Haushalt** (=Steuerhaushalt, d.h. Gesamthaushalt abzüglich die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen) rechnet vor den zusätzlichen Abschreibungen mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 159'450.00**. Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im allgemeine Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 150'000.00 vorgesehen.

#### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist ca. Fr. 25'000.00 höher budgetiert als im 2020 abgerechnet wurde. Im Sommer 2021 wurde eine Arbeitsplatzbewertung der Arbeitsstelle in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Diese wurde mit 115 Stellenprozenten berechnet, was zu höheren Lohnkosten führen wird.

#### **Sachaufwand**

Der Sachaufwand ist rund Fr. 80'800.00 höher budgetiert als im 2020 abgerechnet wurde. In der Gemeindeverwaltung benötigt es einen zweiten Arbeitsplatz. Für die Schule müssen neue Laptops gekauft werden, so dass die Schülerinnen und Schüler wieder auf dem neusten Stand sind. Bei der Holzbrücke im Spitz müssen die Bodenbretter ersetzt werden.



Des Weiteren soll die Erschliessung Choufmasmatta für die Fussgänger mittels einer Treppe zum Trottoir hin verbessert werden.

### **Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4, Übergangsbestimmungen GV) ist per 01.01.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen worden und beträgt Fr. 94'193.90. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird innert 12 Jahre (Fr. 7'849.85) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen Fr. 34'250.00.

### **Spezialfinanzierung (SF Wasserversorgung)**

Der Aufwandüberschuss von CHF 5'250.00 muss der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser) entnommen werden. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beträgt somit unter Berücksichtigung der Rechnung 2020 und des Budget 2021 per Ende 2022 voraussichtlich ca. CHF 5'300.00. Der Tarif für die Verbrauchsgebühr wird auf CHF 2.50/m<sup>3</sup> **erhöht**.

### **Spezialfinanzierung (SF Abwasserentsorgung)**

Der Ertragsüberschuss von CHF 32'100.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser) gutgeschrieben. Das Eigenkapital der Abwasserentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung der Rechnung 2020 und des Budget 2021 per Ende 2022 voraussichtlich ca. CHF 304'200. Der Tarif für die Abwassergrundgebühren muss in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht angepasst werden. Der Tarif für die Verbrauchsgebühr wird auf CHF 1.20/m<sup>3</sup> **gesenkt**.

Die Erhöhung resp. Senkung der Verbrauchsgebühren im Bereich Wasser und Abwasser gleicht sich im Endbetrag aus, d.h. keine Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger.

### **Spezialfinanzierung (SF Abfall)**

Der Ertragsüberschuss von CHF 1'250.00 wird der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall) gutgeschrieben. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung beträgt somit unter Berücksichtigung der Rechnung 2020 und des Budget 2021 per Ende 2022 voraussichtlich ca. CHF 62'750.00.

Die Hundesteuer wird um Fr. 20.00 erhöht. Diese ist seit über 15 Jahren unverändert. In der Zwischenzeit hat es mehr Hunde im Dorf gegeben, durch dies ergibt sich natürlich auch mehr Arbeit für den Wegmeister. Die Standorte der Robidogs wurden erweitert.

### **Investitionen**

Das Investitionsbudget dient der Information und als Grundlage für die Berechnung der Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen). In der Investitionsrechnung werden Investitionen erfasst, welche über der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungsgrenze liegen. Für diese Ausgaben sind dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung) Verpflichtungskredite zu beantragen. Damit ist gewährleistet, dass die zuständige Behörde zu sämtlichen Investitionen Stellung nehmen kann.



Total Investitionsausgaben	CHF 235'000.00
Total Investitionseinnahmen	CHF 0.00
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF 235'000.00</b>
davon allgemeiner Haushalt	CHF 150'000.00
davon Spezialfinanzierungen	CHF 85'000.00

Das detaillierte **Budget 2022** kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.

**Dem Budget 2022 liegen folgende Ansätze zu Grunde:**

In der Kompetenz der Gemeindeversammlung

<b>Steueranlage</b>	<b>1.90 Einheiten</b>	<b>unverändert</b>
<b>Liegenschaftsteuer</b>	<b>1.50 Promille des amtlichen Wertes</b>	<b>unverändert</b>

In der Kompetenz des Gemeinderates

**Wassergebühren**

Grundgebühr	pro Anschluss	Fr. 250.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3 <b>(bisher</b>	Fr. 2.50 Fr. 1.70)	<b>neu</b>
Zählermiete		Fr. 50.00	unverändert

**Abwassergebühren**

Grundgebühr	pro Wohnung	Fr. 250.00	unverändert
Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb		Fr. 210.00	unverändert
Verbrauchsgebühr	pro m3 <b>(bisher</b>	Fr. 1.20 Fr. 2.00)	<b>neu</b>

**Abfallgebühren**

Grundgebühr	pro Haushalt	Fr. 85.00	unverändert
Grundgebühr pro Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb		Fr. 75.00	unverändert
Grundgebühr	pro Person	Fr. 10.00	unverändert
Sackgebühr	gemäss Tarifen AVAG AG Thun		

**Feuerwehr**

Ersatzabgabe	25 % der einfachen Steuer		unverändert
	Maximum	Fr. 450.00	unverändert
	Minimum	Fr. 100.00	unverändert

**Hundetaxe**

Hundetaxe	pro Hund	Fr. 80.00	<b>neu</b>
-----------	----------	-----------	------------

**Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens**

Jährliche Einlage		Fr. 4'000.00	unverändert
-------------------	--	--------------	-------------



### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Gündlischwand beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	1'778'940.00	1'647'590.00
Aufwandüberschuss	CHF		131'350.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'556'590.00	1'397'140.00
Aufwandüberschuss	CHF		159'450.00
SF Wasserversorgung	CHF	108'000.00	102'750.00
Aufwandsüberschuss	CHF		5'250.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	59'450.00	91'550.00
Ertragsüberschuss	CHF	32'100.00	
SF Abfall	CHF	54'900.00	56'150.00
Ertragsüberschuss	CHF	1'250.00	

zu genehmigen.

## 2. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens

Beschlussfassung über die Änderungen des Reglements

Die Begriffe sowie Konti-Nr. im Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens wurden durch die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 abgeändert.

Entnahmen aus der Spezialfinanzierung **Art. 3**

~~1 Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht den Aufwendungen für den Werterhalt der Liegenschaften der Funktion 942 nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht. Der Spezialfinanzierung können Beträge auf Beschluss des Gemeinderates für Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten entnommen werden, soweit der Bestand ausreicht.~~

<sup>2</sup> Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderats der werterhaltende Teil davon Ende Jahr ~~über das Konto 330~~ abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.



**Antrag**

Der Gemeinderat Gündlichwand beantragt die stimmberechtigten Personen, das angepasste Reglement zu genehmigen.

**3. Trinkwasserversorgung Bahnhofstrasse**  
Kreditgenehmigung

---

Die Wasserleitung beim Bahnhof ist sanierungsbedürftig. Im Zuge der Umbauarbeiten des Bahnhofs kann die Trinkwasserversorgungsleitung günstiger saniert werden. Die Wasserleitungslänge beträgt ca. 230 Meter, dies mit 7 Hausanschlussschieber, 1 Spülschieber sowie 1 Streckenschieber und 2 Hydranten.

Die Kosten belaufen sich auf ca. Fr. 85'000.00. In diesen Kosten sind folgende Punkte vorhanden:

- Bauingenieur als Gesamtleiter
- Regiearbeiten
- Baustelleneinrichtung
- Abbrüche und Demontagen
- Bauarbeiten für Werkleitungen (Grabenaushub)
- Werkleitungen für Wasser und Gas
- Risikokosten

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Gündlichwand beantragt die stimmberechtigten Personen, den erforderlichen Kredit in der Höhe von Fr. 85'000.00 für die Trinkwasserversorgung Bahnhofstrasse zu genehmigen.



#### **4. Wahlen**

- a) Gemeinderat: 2 Mitglieder (Neuwahl)
- b) Gemeinde-Vizepräsidium (Neuwahl)
- c) Rechnungsprüfungskommission: 1 Mitglied (Wiederwahl)
- d) Hoch- und Tiefbaukommission inkl. Forst: 1 Mitglied (Neuwahl)

- 
- a) Bis heute stellen sich zwei Personen für die zwei freiwerdenden Sitze in den Gemeinderat zur Verfügung.
    - Boss Gabriela, 1969, Damenschneiderin und Verkäuferin, vor dem Wald 94, Gündlichwand
    - Steiner Adrian, 1980, Elektromonteur, Burghalte 17 A, Gündlichwand
  - b) Gemeinderat Wyss Ueli, 1978, Lokomotivführer, Boden 9 D, Gündlichwand, stellt sich als Gemeinde-Vizepräsidenten zur Verfügung.
  - c) Das bisherige Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, Werner Franziska, 1964, kaufm. Angestellte, Moosmatte 4 C, Gündlichwand, stellt sich zur Wiederwahl in die Rechnungsprüfungskommission zur Verfügung.
  - d) Thöni Jens, 1997, Hauptstrasse 127, Zweilütschinen, stellt sich als Mitglied in die Hoch- und Tiefbaukommission inkl. Forst zur Verfügung.

Weitere interessierte Kandidatinnen und Kandidaten können sich noch bis zur oder auch noch an der Gemeindeversammlung melden.

#### **5. Verschiedenes**

---

##### **Jungbürgerfeier**

Folgende Jungbürgerin und Jungbürger werden an der Gemeindeversammlung geehrt:

- Alijaj Amina, Viertel 131 C, Zweilütschinen
- Damnjanovic Aleksandar, Choufasmatta 132 N, Zweilütschinen
- Lüthi Manuel, Choufasmatta 132 E, Zweilütschinen

Zweilütschinen, 17. Oktober 2021/fh

**GEMEINDERAT GÜNDLISCHWAND**